

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0828/2006

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

16.10.2006

Betrifft

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2007

Beratungsfolge

23.11.2006	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
06.12.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.12.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2007“ wird beschlossen (Anlage).

Begründung:

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NW obliegt dem Rat neben der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) auch die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte.

Soweit daher für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster keine Gebühren erhoben, sondern privatrechtliche Entgelte in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Rat festzusetzen, sofern keine individuelle Kostenberechnung erfolgt.

Die Tarifleistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe beinhalten im Wesentlichen Entgelte für den zu leistenden Bereitschaftsdienst, für Sonderabfuhr und Sonderreinigungen sowie für die Annahme von verwertbaren Abfällen am Entsorgungszentrum und an den Recyclinghöfen.

Die Personalkosten der in Betracht kommenden Lohngruppen wurden anhand der Durchschnittsätze für das Jahr 2006 – aufgestellt durch das Personal- und Organisationsamt – einschließlich eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlags ermittelt. Verglichen mit den Personalkosten des Vorjahres steigen die Sätze um durchschnittlich 5,46 Prozent.

Die Sachkosten ergeben sich aus Abschreibungen und Zinsen auf Basis des Anschaffungswertes sowie den Unterhalts-, Werkstatt- und Betriebskosten. Für die Kalkulation der Fahrzeugtarife wer-

den die tatsächlichen aus der Betriebsabrechnung ermittelten Ist-Kosten zugrunde gelegt. Dies führt trotz steigender Betriebsmittelaufwendungen durch eine höhere Auslastung der Fahrzeuge für das Jahr 2007 zu einer Senkung der Sachkostensätze um durchschnittlich rd. 7,34 Prozent.

Das Entgelt für die Annahme von verwertbaren Abfällen ermittelt sich je nach Abfallfraktion aus den Behandlungskosten der Wertstoffsortier- und der Grünkompostierungsanlage einschließlich des Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages. Die Entgelte sind in dem Bereich der Abfälle zur Verwertung aus dem Containerdienst der AWM von 170 Euro auf 195 Euro gestiegen.

Für Elektronikschrott sowie für Kühl- und Elektrogeräte werden keine Entgelte mehr erhoben. Ab dem 24.03.2006 ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz in Kraft getreten, über das die Hersteller verpflichtet werden, Altgeräte kostenfrei zurückzunehmen.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe im Jahr 2007

Der Rat der Stadt Münster hat den nachfolgenden Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster in seiner Sitzung am 13.12.2006 beschlossen.

Für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist, soweit es sich nicht um gebührenpflichtige Leistungen handelt, ein privatrechtliches Entgelt entsprechend den nachstehenden Sätzen zu zahlen:

I. Personalkosten je Stunde

		Handwerker G07	Fahrer G06	Hilfskräfte G04
Normalstunde: 1/6 Stundensatz		33,67 €	31,77 €	27,12 €
		5,61 €	5,30 €	4,52 €
Zeitzuschläge je Stunde:		Handwerker G07	Fahrer G06	Hilfskräfte G04
Nachtarbeit 21.00 - 6.00 Uhr	20%	2,54 €	2,46 €	2,27 €
Samstags 13.00 - 21.00 Uhr		2,54 €	2,46 €	2,27 €
Sonntags	25%	3,18 €	3,08 €	2,84 €
24. und 31.12. ab 6.00 Uhr	35%	4,45 €	4,31 €	3,97 €
Feiertagsarbeit	135%	17,18 €	16,61 €	15,32 €

Die Berechnung der Zeitzuschläge basiert auf den vom Personal- und Organisationsamt vorgegebenen Durchschnittssätzen ohne Berücksichtigung des anteiligen Verwaltungskostenzuschlages. Die Zeitzuschläge entsprechen den gegenwärtig geltenden tarifvertraglichen Regelungen.

II. Sachkosten je Stunde:

	je 1/6 Stunde in EURO	je Stunde in EURO
Einsatzwagen Bereitschaftsdienst	1,30 €	7,80 €
Lkw bis 7,5 t	1,40 €	8,40 €
Lkw über 7,5 t	3,80 €	22,80 €
Kehrmaschine	3,00 €	18,00 €
Kleinkehrmaschine	3,10 €	18,60 €
Pressmüllwagen	3,80 €	22,80 €

III. Allgemeines

Bei der Berechnung wird je angefangene 10 Minuten **1/6 Stundensatz** zugrunde gelegt.

Sondereinbarungen zwischen den Abfallwirtschaftsbetrieben und dem Auftraggeber können für Leistungen getroffen werden, die in diesem Tarif nicht berücksichtigt sind.

Die Entgelte zur Annahme von Abfällen zur Verwertung können bis zu 10 % über bzw. unter dem aktuellen Preis liegen.

IV. Entgeltliste - Abfälle zur Verwertung

a) Altholz A I - III	60,00 €/t
b) Altholz A IV	125,00 €/t
c) Wurzelstöcke	70,00 €/t
d) Wertstoffgemische	130,00 €/t
e) Styropor	60,00 €/t
f) Flachglas	60,00 €/t
g) Reifen	2,50 €/t
h) Grünabfälle	45,00 €/t
i) Entgelt gemischte Abfälle zur Verwertung aus dem Containerdienst AWM	195,00 €/t

Dieser Tarif tritt ab dem 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig wird der derzeit gültige Tarif aufgehoben.